

Die verteuerte Straßenbahn.

Verlangen nach einer Ausdehnung des Frühverkehrs.

Die Preiserhöhung bei den städtischen Unternehmungen, die nun auch vom Stadtrat genehmigt wurde, hat in der Bevölkerung begrifflichen Unmut hervorgerufen. Insbesondere gilt dies für die Tarifierhöhung der Straßenbahn, die in ganz kurzem Zeitraum nunmehr dreimal erheblich verteuert wurde. Im Anschlusse an die Beschlüsse des Stadtrates über diese neueste Steigerung der Fahrpreise geht uns folgende beachtenswerte Darlegung zu:

Bei den unerschwinglich hohen Preisen der Bekleidung, Wäsche, besonders aber des Schuhwerkes, muß man die Elektrische jetzt mehr besitzen als je. Die breiten Volksmassen, jugendliche Arbeiter, Schulkinder besonders, sind unterernährt und können keine Wegzreden nicht zu Fuß zurücklegen, ohne ihre Körper- und dadurch auch ihre Geisteskräfte zu schwächen. Dr. Szegeyer's Worte: „Zu Fuß gehen ist recht gesund“ haben jetzt, da es der Wiener Bevölkerung an allem Notwendigen und Unentbehrlichen mangelt, ihre Berechtigung vollkommen eingebüßt.

Wenn es die Gemeinde trotz so vieler Gegenstände nicht unterlassen konnte, auch den Frühtarif zu verteuern, dann müßte sie der arbeitenden Bevölkerung wenigstens in der Weise entgegenkommen, daß sie die Geltung der Frühpreise bis 8 Uhr früh ausdehnt (statt wie jetzt bis 4 1/2 Uhr). Diese Forderung könnte und dürfte nicht unerfüllt gelassen werden, wenn unsere Stadtväter berücksichtigen, welche Wandlungen in Folge des Krieges im Volks-, Geschäfts- und öffentlichen Leben der Wiener Bevölkerung und dadurch auch in den Verkehrsverhältnissen und in der Notwendigkeit, die Straßenbahn zu benutzen, eingetreten sind. Wegen Mangel an Heizmaterial, durch die Notwendigkeit, mit der Beleuchtung zu sparen (vielsach auch durch die hohen Preise für Gas und elektrischen Strom) werden jetzt sehr viele Geschäfts- und Arbeitsstätten erst um 4 1/2 oder 5 Uhr früh geöffnet. Viele Frauen und Mädchen und selbst Männer müssen sich anstellen, um die notwendigsten Lebens- und Genusmittel zu bekommen, und können daher erst nach 1/2 8 Uhr in ihre Arbeitsstätten fahren.

Die Ausdehnung des Frühtarifes auf die Zeit bis 8 Uhr hätte nicht nur für die Bevölkerung, sondern auch für die Straßenbahn den sehr wesentlichen Vorteil, daß das geradezu lebensgefährliche Gedränge aufhören würde, welches jetzt in den ersten Morgenstunden auf der Straßenbahn herrscht, und das sicherlich noch zunehmen müßte, wenn die Preise wieder erhöht werden sollten, wie es leider den Anschein hat. Das fürchterliche Gedränge ermöglicht aber auch gewissen Personen, unangenehm zu fahren, was gewiß nicht im Interesse des Gemeindefriedens ist.

Eine nicht berücksichtigte Steuerquelle.

Eine andere Darlegung, die uns aus parlamentarischen Kreisen zugeht, erörtert eingehend den antisozialen Charakter der geplanten hohen Gas- und Elektrizitätsvertenerung und wendet sich dann besonders der in Aussicht genommenen Erhöhung der Straßenbahnfahrpreise zu. Die Straßenbahn sei heute mehr denn je für hoch und nieder eine unbedingte Notwendigkeit geworden. Dann wird ausgeführt:

Für Fabriken, die bisher 22 S. kosteten, ist eine Erhöhung auf 30 S., ab 9 Uhr abends gar auf 40 S. geplant. Vor allem der Einheitstarif, auch für kleine Strecken 30 S., wie bequem für eine „Regulierung“ der Straßenbahntarife! Jeder, der in einem anderen Bezirke seiner Beschäftigung obliegt, als er die Wohnung besitzt, würde bei vier Straßen-

bahnfabriken und 900 Arbeitstagen im Jahre 96 K. mehr im Jahre zu entrichten haben, als bisher. Hat er gar das Unglück, daß seine Tätigkeit sich über 9 Uhr abends erstreckt, so soll er nunmehr 126 K. im Jahre für die Elektrische mehr verausgaben. 390 K. soll ein solcher Mann künftig im Jahre für die Elektrische allein aufzuwenden haben.

Man könnte man freilich sagen: „Die Gemeinde Wien hat einen Millionenabgang in ihrem Voranschlag, der bedeckt werden muß!“ Man muß jedoch die Gegenfrage stellen: „Kann dieser Abgang nicht auf andere Weise seine Bedeckung finden?“ Die Tatsache allein, daß der Finanzreferent der Gemeinde Wien, Vizebürgermeister Hof, mitteilen konnte, daß der Rechnungsabluß der Gemeinde für das Jahr 1916/17 mit einem Defizit von 2.210.811 K. abschließe; nachdem aber ein Abgang von fast 16 Millionen Kronen veranschlagt war, sei die Gebahrung um rund vierzehn Millionen günstiger als der Hauptvoranschlag — dieser Umstand allein zeigt, daß die Einnahmen der Gemeinde zu niedrig veranschlagt wurden. Zielt man in Betracht, daß fortwährend Neugründungen von Gesellschaften stattfinden, die der Umlagenpflicht der Gemeinde unterliegen, so kann man ohne allzu großen Optimismus sagen, daß diese Steigerung der Gemeindeeinnahmen anhalten wird.

Dazu sind neue Einnahmen für die Gemeinde in Aussicht, die ihr von selbst in den Schoß fallen werden. Die Regierung hat im Parlament einen Gesetzentwurf eingebracht, wonach die Erwerbsteuerhauptsumme der allgemeinen Erwerbsteuer von 37 auf 60 Millionen Kronen jährlich erhöht werden soll. Werden auch dafür die sogenannten kontingentierten Betriebe nunmehr in die Kontingentsumme eingerechnet, so soll die Erwerbsteuerhauptsumme für die bereits der allgemeinen Erwerbsteuer unterliegenden Betriebe noch um weitere 8.636.077 K. jährlich für das Reich erhöht werden. Die allgemeine Erwerbsteuer wird dadurch weit über 2 Prozent des bisherigen Betrages hinausgesetzt werden. Da aber die Umlagen der Gemeinde auf Grund der Erwerbsteuer bemessen werden, so werden sich die Einnahmen der Gemeinde aus den Umlagen zur Erwerbsteuer von selbst in naher Zeit erhöhen.

Die Gemeinde Wien hat mithin Mehreinnahmen zu erwarten. Den Tarif der Straßenbahn in der vorgeschlagenen Höhe hinaufzusetzen, ist darum nicht nur in höchstem Maße antisozial, sondern auch keineswegs nötig. Wögen darum die Stadtväter es sich wohl überlegen, der ohnedies überlasteten Bevölkerung ihrerseits unnötigerweise den Brotkorb noch höher zu hängen, als dies ohnedies schon der Fall ist.